

## REISE- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Azamara Cruises

### Präambel

Wir möchten Sie gemäß der BGB-InfVO davon in Kenntnis setzen, dass in unseren Reise- und Zahlungsbedingungen folgende rechtliche Regelungen und Informationen enthalten sind:

- Über Ihre Obliegenheit, einen Mangel anzuzeigen (Ziffer 11.)
- Über Ihre Verpflichtung, Ansprüche uns gegenüber innerhalb bestimmter Fristen geltend zu machen (Ziffer 12.)
- Die Verjährungsfristen (Ziffer 13.)
- Voraussetzungen von Preiserhöhungen und deren Bestimmungsfaktoren (Ziffer 7.)
- Über die Voraussetzungen einer Kündigung des Reisevertrages wegen Schlechtleistung (Ziffer 11.)

Die Ziffern der Reise- und Zahlungsbedingungen für Österreich weichen ab.

Die entsprechenden Reise- und Zahlungsbedingungen haben Sie im Rahmen der Reisebuchung ausdrücklich anerkannt. Der volle Text kann im Übrigen über unsere Internetseite [www.azamarclubcruises.de](http://www.azamarclubcruises.de), [www.azamarclubcruises.ch](http://www.azamarclubcruises.ch) bzw. [www.azamarclubcruises.at](http://www.azamarclubcruises.at) abgerufen werden.

### 2. Allgemeines

**2.5** Das Mindestalter für alleinreisende Kunden beträgt 21 Jahre. Gäste im Alter bis einschließlich 20 Jahre müssen in Begleitung eines mindestens 21-jährigen Erwachsenen sein, welcher in der gleichen Kabine gebucht ist. Ausgenommen hiervon sind verheiratete Paare ab 18 Jahren, die eine Heiratsurkunde bei Buchung und Einschiffung vorlegen. Kleinkinder dürfen nur dann an einer Kreuzfahrt teilnehmen, wenn sie bei Reisebeginn mindestens sechs Monate alt sind. Bei einer Kreuzfahrt, die eine Atlantik- oder Pazifiküberquerung beinhaltet, die nach Hawaii, zu bestimmten Zielen in Südamerika oder bestimmten anderen Zielen führt, müssen Kleinkinder bei Reisebeginn jedoch mindestens ein Jahr alt sein.

Bei Familien, die ihre Kinder in einer gesonderten Kabine unterbringen möchten, müssen die Kabinen nebeneinander liegen. Achtung: Die oberen Betten sind nicht für Kinder bis zu 6 Jahren geeignet.

**2.6** Behinderte Kunden müssen bei ihrer Kreuzfahrtanmeldung Azamara Club Cruises ihre Behinderung mitteilen, damit Azamara Club Cruises gewährleisten kann, dass die Reise ordnungsgemäß durchgeführt werden kann (siehe auch Punkt 9.2).

**2.7** Besteht bei Reiseantritt eine Schwangerschaft, so ist bis zur 23. Schwangerschaftswoche ein Unbedenklichkeitsattest des Arztes (auf englisch) an Azamara Club Cruises Frankfurt zu übersenden und auch zum Check-In mitzubringen.

### 3. Prospektangaben

Die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben sind für Azamara Club Cruises bindend. Azamara Club Cruises kann jedoch vor Vertragsschluss vom Prospekt abweichende Änderungen erklären. Eine Preisanpassung ist insbesondere aus folgenden Gründen zulässig:

- aufgrund einer Erhöhung der Beförderungskosten durch einen Zuschlag auf den Reisepreis jedes Reiseteilnehmers für Kurz-, Mittel- und Langstrecken-Flüge, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen oder Flughafengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse nach Veröffentlichung des Prospektes,
- wenn die vom Kunden gewünschte und im Prospekt ausgeschriebene Pauschalreise nur durch den Einkauf bzw. Übertragung zusätzlicher Kontingente aus anderen Ländern nach Veröffentlichung des Prospektes verfügbar ist.

### 8. Rücktritt durch den Reisegast, Umbuchung und Ersatzreisender

#### 8.1 Rücktritt durch den Reisegast

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Die Kündigungserklärung sollte aus Beweisgründen grundsätzlich schriftlich erfolgen. Der Nichtantritt der Reise wird grundsätzlich wie ein Rücktritt gewertet. Maßgeblich für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei Azamara Club Cruises.

Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt die Reise nicht an, kann Azamara Club Cruises Ersatz seiner Aufwendungen und der getroffenen Reisevorkehrungen verlangen. Bei der Berechnung der Rücktrittspauschalen hat Azamara Club Cruises gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnliche, mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Dem Kunden bleibt vorbehalten, Azamara Club Cruises gegenüber nachzuweisen, dass ein Schaden nicht oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.

In der Regel belaufen sich die Rücktrittskosten, die Azamara Club Cruises für ihre Reise fordern muss – jeweils pro Person – auf:

- Rücktritt bis zum 60. Tag vor Reiseantritt 10 % des Reisepreises
- Rücktritt zwischen dem 59. und 30. Tag vor Reiseantritt 20 % des Reisepreises
- Rücktritt zwischen dem 29. und 15. Tag vor Reiseantritt 50 % des Reisepreises
- Rücktritt zwischen dem 14. und 8. Tag vor Reiseantritt 75 % des Reisepreises
- Rücktritt ab dem 7. Tag vor Reiseantritt oder bei Nichterscheinen 90 % des Reisepreises

Soweit eine oder mehrere Personen aus einer Mehrbettkabine (2 oder mehr Personen) nicht mehr an einer Reise teilnehmen wollen (Stornierung), so ist die Stornierung der gesamten Kabine, verbunden mit der Neubuchung für die verbleibenden Reisegäste, erforderlich. Azamara Club Cruises wird sich das durch die Verwendung der ursprünglichen Reiseleistung Erlangte, sowie evtl. ersparte Aufwendungen, anrechnen lassen. Bei der Neubuchung einer Kabine zur Einzelbelegung beträgt der Zuschlag, den Azamara Club Cruises berechnet, 100 % des Kabinenpreises.

#### 8.2 Namensänderung/Ersatzreisende

Bei Änderungen des Namens oder Nennung einer Ersatzperson muss Azamara Club Cruises Ihnen die entstehenden Mehrkosten berechnen, inkl. der Mehrkosten seitens Drittanbietern (Flug, Hotel). Für den Mehraufwand im Hause von Azamara Club Cruises entsteht in jedem Fall zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 60,- bzw. 93,- CHF je Reisendem. Als Namensänderung gilt jede Veränderung der Schreibweise des Vor- oder Zunamens. Die Angabe einer Ersatzperson oder einer Namensänderung ist nur möglich, solange das Schiff nicht für solche Änderungen gesperrt ist. Soweit eine solche Änderung nach diesem Zeitpunkt erforderlich ist, muss die Reise ersatzlos storniert werden. Sollte dies der Fall gewesen sein, werden keine Rücktrittskosten in Rechnung gestellt.

### 8.3 Umbuchung

Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Schiffs, des Reisebeginns (Flug), der Unterkunft oder der Beförderungsart (z.B. Wechsel der Kabinenkategorie, Änderung der Ausreise etc.) besteht nicht. Wird auf Wunsch des Kunden trotzdem eine Umbuchung vorgenommen, so wird Azamara Club Cruises dem Kunden die entstehenden Mehrkosten berechnen. Umbuchungen werden nicht durchgeführt, wenn sich dadurch der Reisepreis reduziert. Für den Mehraufwand seitens Azamara Club Cruises entsteht zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von € 20,- bzw. 31,- CHF pro Person, wenn der entsprechende Wunsch des Kunden spätestens am 60. Tag vor Kreuzfahrtbeginn vorliegt und eine entsprechende Änderung möglich ist. Änderungen ab dem 60. Tag vor Reiseantritt sowie Änderungen zum Zwecke der Preisreduzierung sind nur nach vorherigem Rücktritt vom Reisevertrag möglich. Es gelten dann die obigen Rücktrittskostenpauschalen (siehe Ziffer 8.1).

### Für Buchungen in Deutschland & Schweiz:

#### Haftung des Reiseveranstalters

**10.1** Azamara Club Cruises haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für

- die gewissenhafte Reisevorbereitung;
- die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
- die Richtigkeit der Beschreibungen aller in der jeweiligen Ausschreibung angegebenen Reiseleistungen;
- die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen, unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften des jeweiligen Ziellandes und -ortes.

#### 10.2 Vertragliche Haftungsbeschränkung

Eine Haftung von Azamara Club Cruises für vertragliche Schadensersatzansprüche, die nicht Körperschäden sind, sind insgesamt auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt (§ 651 h BGB),

- a) soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch Azamara Club Cruises herbeigeführt wird oder
- b) soweit Azamara Club Cruises für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Die deliktische Haftung von Azamara Club Cruises für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis des Kunden beschränkt.

Soweit dem Kunden aufgrund zwingender internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften darüber hinausgehende Ansprüche zustehen sollten, bleiben diese von der Beschränkung unberührt (z. B. Montrealer Übereinkommen, 2. Seerechtsänderungsgesetz).

#### 10.3 Gesetzliche Haftungsbeschränkung

Eine Haftung von Azamara Club Cruises ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhender gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist (z. B. Montrealer Übereinkommen, 2. Seerechtsänderungsgesetz).

#### 10.4 Haftung für Fremdleistungen

Azamara Club Cruises haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Ausflüge, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort etc.), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelnden Vertragspartners als Fremdleistung eindeutig gekennzeichnet werden.

**10.5** Azamara Club Cruises haftet nicht für Kosten, die dem Kunden durch sein verspätetes Eintreffen am Schiff entstehen, sofern Azamara Club Cruises die Beförderung zum Schiff nicht vertraglich geschuldet hat. Dies gilt für Abfahrtschiffe ebenso wie für die unterwegs angelaufenen Häfen, sofern Landausflüge in eigener Regie und auf eigenes Risiko unternommen werden. Der Kapitän ist nicht verpflichtet, auf eventuell verspätete Kunden zu warten.

### Für Buchungen in Österreich:

#### Haftungsrechtliche Sondergesetze

Eine Haftung von Azamara Club Cruises ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhender gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist (z.B. Montrealer Übereinkommen, 2. Seerechtsänderungsgesetz).

#### Reiserücktrittskostenversicherung

**Eine Reiserücktrittskostenversicherung ist im Reisepreis nicht eingeschlossen. Azamara Club Cruises empfiehlt dringend, eine solche Versicherung bei Buchung abzuschließen.**